



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

44. Jahrgang

Donnerstag, den 7. Februar 2019

Nr. 6/2019

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

Die Verwaltung kommt zu den Bürgern nach Hause Bürgerservice der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land



Der Service, den die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land anbietet, richtet sich insbesondere an **behinderte, ältere oder kranke Bürgerinnen und Bürger**, die nicht oder nur schwer das Dienstgebäude in Zweibrücken erreichen können. Sie können die **Verwaltungsvorgänge** wie z.B. das Ausfüllen von Formularen und Anträgen, mühelos **von zu Hause aus erledigen**. Hierbei wird Ihnen unsere Kümmerin, Frau Sandra Hervé, gerne behilflich sein.

Terminvereinbarungen mit Frau Hervé können Sie vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefon-Nr. 06332/8062-301 vornehmen.

www.vgzwland.de

Silvia Beringas & Norbert Pohlmann

lesen am Valentinstag

dem 14. Februar, um 19.30 Uhr
im Bürgerhaus Althornbach

Love letters



von A. R. Gurney

*„Willst du am Valentinstag meine Braut sein?“
„Na gut. Aber nur, wenn ich dich nicht küssen
muss!“ ...*

Eintrittspreis für die Lesung 12,- €

oder

Lesung & 1 Glas Sekt & kleine kulinarische Gaumenfreuden
21.- €

Einlass ab 18.30 Uhr

Veranstalter Kulturförderverein Althornbach e.V.
Kartenvorverkauf: Allianzbüro Ziemerle, Tel. 06338/273

Spiel- und Freizeitspass

Ferien in unserer Heimat 2019 Zeltlager im Camp Dietrichingen

vom 15. Juli bis 19. Juli



Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Fahrten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken

1. Träger

Träger der Freizeiten und Fahrten ist die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Alle An-, Ab- und Ummeldungen sind nur schriftlich möglich. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Zusatzvereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden. Die Anmeldung ist ganz einfach: den Anmeldevordruck ausfüllen und an die oben angegebene Adresse schicken. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem/der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Meldet sich ein/e Teilnehmer/in schriftlich ab, werden die entsprechenden Stornogebühren (gemäß der unten aufgeführten Bedingungen) einbehalten.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt und die Überweisungsangaben beinhaltet, muss die gesamte Teilnehmergebühr bis zu dem benannten Zahlungstermin auf dem Konto des Trägers eingegangen sein. Sollte es von Seiten des Teilnehmers nicht möglich sein, den vollen Betrag aufzubringen, stehen wir gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird eine ausgeschriebene oder festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Der Träger kann jederzeit zurücktreten, wenn von ihm nicht zu verantwortende Umstände die Durchführung der Freizeit verhindern. Beispiele hierfür sind unerwartete erhebliche Kostensteigerungen, Naturgewalten, kriegerische Auseinandersetzungen, höhere Gewalt u.ä.. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche werden nicht anerkannt. Der Träger kann vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden. In diesem Fall kann eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro berechnet werden. Jede Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist verpflichtet, den Weisungen der Freizeitleitung zu entsprechen und sich am Programm zu beteiligen. Bei schweren und nachhaltigen Störungen der Freizeit kann der Träger auf der sofortigen Heimreise des Teilnehmers/der Teilnehmerin bestehen. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Ein Anspruch auf Rückerstattung eines Teiles des Freizeitpreises entsteht nur, wenn durch den Rücktritt tatsächlich Kosten eingespart werden.

5. Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Tritt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin von der Anmeldung vor Reiseantritt zurück, ohne eine geeignete Ersatzperson anbieten zu können, kann der Träger eine Rücktrittsgebühr erheben, sowie einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen:

Rücktritt zwischen dem 42. und 29. Tag vor der Freizeit	10 % des Freizeitpreises
" zwischen dem 28. und 15. Tag "	50 % " "
" zwischen dem 14. und dem Beginn der Freizeit	90 % " "

Erfolgt die Abmeldung mehr als sechs Wochen vor dem Freizeitbeginn, kann eine Verwaltungsgebühr von 25,- Euro erhoben werden. Der Rücktritt muss schriftlich vorgelegt werden. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.

6. Versicherung

Für die Teilnehmer/innen besteht während der Freizeit eine Haftpflicht- und Unfallversicherung. Bei Auslandsfreizeiten wird der Abschluss einer zusätzlichen Reisekrankenversicherung empfohlen.

7. Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche gegen die Veranstalter aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund sind ausgeschlossen, soweit die Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Der Träger haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die ein Teilnehmer oder Dritte zu verantworten haben, oder bei höherer Gewalt.

8. Sonstiges

Alle Teilnehmer/innen erhalten rechtzeitig vor Freizeitbeginn einen Informationsbrief bzw. eine Einladung zum Informationstreffen. Soweit in den Freizeitangeboten keine anderen Angaben gemacht werden, umfassen die Leistungen des Trägers den Transport, die Unterbringung, Vollverpflegung, Aufsicht und Betreuung den Altersstufen entsprechend. Für die Dauer des Aufenthaltes übernimmt das Betreuersteam die Aufsichtspflicht.

Die Übernahme dieser Verpflichtung beginnt mit Ort und Zeit der Abfahrt und endet dementsprechend bei der Rückankunft. Von den Teilnehmern wird erwartet: gute Laune, Rücksichtnahme auf andere, aufgestellte Regelungen des Betreuerteams einhalten je nach Fernmaßnahmen Küchenstand u.ä..

Mit der Herstellung und der evtl. Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen der Teilnehmer sind wir einverstanden.

**Veranstalter: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
in Kooperation mit dem Mittelalterverein
Waldläufer**

Anmeldung zu Ferien in der Heimat

15. Juli bis 19. Juli im Camp Dietrichingen

www.camp-dietrichingen.de

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Vegetarisches Essen gewünscht ja nein

Frühbetreuung ab 7.30 Uhr gewünscht ja nein

(Montag, 15. Juli 2019)

Die Teilnahmebedingungen der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land erkenne ich an.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Vor- und Zuname)

- Ich beantrage einen Zuschuss zum Teilnehmerbeitrag
 Ich beziehe keine Sozialleistungen
 Ich beziehe Sozialleistungen. Den aktuellen Bescheid füge ich bei.

Anmeldung ausschneiden und einsenden an:

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
 Landauer Straße 18-20
 66482 Zweibrücken

Spiel- und Freizeitspass

Ferien in unserer Heimat 2019

... unter diesem Motto wollen wir mit euch eine erlebnisreiche Ferienwoche im Camp Dietrichingen verbringen. Zusammen mit dem Waldläufer Mittelalterverein werden wir kreativ, spielerisch und musikalisch viel Schönes entdecken.

Teilnehmen können alle Kinder im Alter von **7 – 14 Jahren** aus der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

Für das Zeltlager benötigt ihr ein Zelt, eine Isomatte, Luftmatratze und einen Schlafsack. Das Camp ist am Montag, dem 15. Juli 2019 ab 8.00 Uhr geöffnet. Am Freitag, dem 19. Juli 2019 endet die Freizeit um 14.00 Uhr.

Ablauf und sonstige Informationen erhalten eure Eltern rechtzeitig durch einen Elternbrief nach Eingang der Anmeldung.

Teilnehmerbeitrag: 90,- Euro/Woche

Im Teilnehmerbeitrag sind enthalten:

- Spiel- und Bastelmaterial
- Verpflegung
- Frühbetreuung
- Versicherung



Weitere Infos erhaltet ihr bei:

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Tel. 06332 – 8062-118

Fax: 06332 – 8062 999

E-Mail-Adresse: s.betz@vgzwland.de

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.

Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

Dienstleistungsabend

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pflugestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail:

walter.carius@t-online.de<mailto:walter.carius@t-online.de> zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Dietrichingen, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlensbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich.

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel.Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen und Hornbach

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt

Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Herzogstrasse 13

66482 Zweibrücken

Tel: 06332/871- 564 oder 565

Fax: 06332/871-579

Email: drogenhilfe@zweibruecken.de

Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel.-Nr. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176-55 48 61 73
Dellfeld	Thorsten Preyer, Tel. 06336-1528
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 06338-235
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Oliver Feix, Tel. 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)

Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach - Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:
Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr

■ Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler

66484 Battweiler Hauptstr. 15,

Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031 angelo.lizzi@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibsch Tel.: 06337 - 20 99 032 Bernd.ibsch@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibsch Tel.: 06337 - 20 99 032 Bernd.ibsch@pflugestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr

13.00 - 16.30 Uhr

Sa 08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Liter Inhalt) zum Preis von 3,98 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

WIR GRATULIEREN**Hinweis**

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.



Wir gratulieren

in der Zeit vom 11.02. bis 17.02.2019

Altersjubiläen

Battweiler

17.02.	Herr Freyer, Friedel	Reichwaldstraße 5	Zum 80. Geburtstag
--------	----------------------	-------------------	--------------------

Bechhofen

11.02.	Frau Hammer, Christine	Talstraße 16	Zum 80. Geburtstag
--------	------------------------	--------------	--------------------

Contwig

11.02.	Herr Lehberger, Rolf	Oberauerbacher Straße 20	Zum 70. Geburtstag
16.02.	Frau Hochreither, Hildegard	Marienstraße 5	Zum 85. Geburtstag
16.02.	Frau Veith, Eleonore	Fröhnstraße 5	Zum 90. Geburtstag
17.02.	Herr Drexler, Bernhard	Hohlbachstraße 26	Zum 80. Geburtstag

Dietrichingen

17.02.	Frau Fehér, Mária	Hauptstraße 45	Zum 85. Geburtstag
--------	-------------------	----------------	--------------------

Kleinbundenbach

12.02.	Frau Zimmermann, Heidemarie	Hauptstraße 70	Zum 75. Geburtstag
--------	-----------------------------	----------------	--------------------

Kleinsteinhausen

13.02.	Frau Rohr, Hilde	Buchheckenstraße 20	Zum 90. Geburtstag
--------	------------------	---------------------	--------------------

Wiesbach

12.02.	Herr Hemmer, Bernhard	Lamachstraße 28	Zum 80. Geburtstag
--------	-----------------------	-----------------	--------------------

Ehejubiläen

Rosenkopf

14.02.	Merg, Erich		
	Merg, Dorota	Schulstraße 26	50 Jahre



Volkshochschule Contwig

Englisch für Senioren: Blooming Late (Anfänger)

- **Vormittagskurs 09:30 bis 11:00 Uhr** -

Ab **Mittwoch, den 13. Februar 2019**, findet der Kurs im VHS Zentrum Contwig, Schillerstraße 4, an 10 Vormittage statt.

Viele Menschen der Generation 55plus, die großes Interesse daran haben, Englisch zu lernen, fühlen sich in Kursen mit gleichaltrigen Teilnehmern wohler. Für diesen Teilnehmerkreis bietet die Kreisvolkshochschule Südwestpfalz ein eigens zugeschnittenes Kurskonzept an, bei dem das Lernen in entspannter Atmosphäre mit viel Sprechen, wenig Grammatikregeln und einem zielgruppengerechten Lerntempo im Vordergrund steht.

Kursleiterin: Loretta Hüther

Gebühr: 55.-Euro

Anmeldung: Tel. 06332-5145, Email: vhs-contwig@online.de oder www.kvhs-swp.de

KVHS-Kurs: Klangschalen und Phantasiereisen

Am **Donnerstag, 14.02.2019** findet von 18.00 - 19.30 Uhr ein Klangschalenkurs im Nebenraum der Freizeithalle in Lemberg statt.

Klangschalen mit unterschiedlichen Klangvolumen und Klängen erzeugen eine lang anhaltende, Raum füllende, intensive und gleichzeitig feine Schwingung.

Klangimpulse und Klangreize erreichen das menschliche Ohr und alle damit verbundenen Sinne. Der Klang löst Spannungen und regt zum Träumen an. Eine Phantasiereise rundet das Programm ab.

Teilnehmer*innen werden gebeten, bequeme Kleidung, dicke Socken, Decke/Isol- oder Yogamatte mitzubringen. Die Kursgebühr beträgt 6 Euro. Eine telefonische Anmeldung unter 06331/809-335 oder per E-Mail an r.knoth@lksuedwestpfalz.de ist erforderlich.

VHS Zweibrücken

Die VHS Zweibrücken mit neuem Kursangebot Step Aerobic for beginners

Step Aerobic ist ein gelenkschonendes, aerobes Training durch Auf- und Absteigen einer in der Höhe verstellbaren Plattform.

Die Kombination verschiedener einfacher Schritte zu motivierender Musik macht Spaß. Die gesamte Bein- und Gesäßmuskulatur wird beansprucht.

Für wen ist Step Aerobic geeignet?

Im Prinzip ist Step Aerobic für Einsteiger sowie Fortgeschrittene geeignet. Step Aerobic ist das perfekte Bodyshaping! Kein Wunder, denn es macht Spaß mit Step Aerobic bei fetziger Musik Beine und Po zu trainieren und zugleich die Ausdauer zu verbessern.

Die Kursleiterin ist eine erfahrene Bewegungstrainerin und leitet die Übungen, korrigiert, hilft, motiviert und unterstützt die Teilnehmenden bei dem Erlernen der Techniken und Bewegungsabläufe.

Der Kurs beginnt am **04.02.2019** um 18.00 Uhr.

Eine Voranmeldung ist unbedingt erforderlich.

Weitere Infos erhalten Sie im Sekretariat der VHS unter der Telefonnummer 06332 209 740. Anmeldungen sind direkt bei uns in der VHS, telefonisch oder schriftlich möglich.

Die VHS Zweibrücken im Fremdsprachenbereich

In der nächsten Woche beginnen Fremdsprachenkurse für Anfänger ohne Vorkenntnisse in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Niederländisch, Chinesisch, Japanisch und Arabisch.

Im Beruf und mittlerweile auch in der Freizeit nicht mehr wegzudenken sind Fremdsprachen, die den Zugang zu Menschen und Kulturen öffnen. Lassen Sie sich von unseren Dozenten anleiten und begeistern.

Wir bitten um Voranmeldung.

Weitere Infos erhalten Sie im Sekretariat der VHS unter der Telefonnummer 06332 209 740. Anmeldungen sind direkt bei uns in der VHS, telefonisch oder schriftlich möglich.

Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs einsteigen.

Termin: Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Dauer: Kursbeginn 11.01.2019. Ende 20.12.2019. Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.

Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 – 10 Jahren und ab 11 Jahren

Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten

Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Kurs: COMIC- und Schrift-Werkstatt

Wir lernen Comics zu gestalten und setzen uns mit den zeichnerischen und sprachlichen Grundlagen ihrer Herstellung auseinander. Im kreativen Umgang mit der Schrift wollen wir verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten ausprobieren (Cover, Graffiti-Mauer, Fantasi-schrift u.a.)

Termine:

Comic/Schrift 1: Freitag, 11.01., 18.01., 25.01., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Comic/Schrift 2: Freitag, 29.03., 05.04., 12.04., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Comic/Schrift 3: Freitag, 15.11., 22.11., 29.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 30,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Johannes Rebmann

Kurs: Töpfern, figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft.

Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen.

Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Termine:

Töpfern 1: Grundtechniken und Projekte in Ton
25.01., 15.02., 22.02., 15.03., Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Töpfern 2: Fantasievolle Gartenkeramik und Tiere
24.05., 31.05., 7.06., 28.06., Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Töpfern 3: Menschen (Kopf) Tiere, Pflanzen, Strukturen
30.8., 6.09., 13.9., 20.9., 11.10., Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Töpfern 4: Alles für die Weihnachtszeit Termine nach Absprache mit der Dozentin
Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Mutter/Vater/Kind

Kursgebühr: Kurs 1 und 2, je Kurs 55,00 EURO incl. Materialkosten
Kurs 3 und 4, je Kurs 65,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Liane Rößler

Kurs: Malwerkstatt – Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt.

Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Termine:

Vorschulkurs 1: Dienstag, 05.02., und 05.03., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Vorschulkurs 2: Dienstag, 07.05., und 04.06., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Vorschulkurs 3: Dienstag, 13.08., und 10.09., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Vorschulkurs 4: Dienstag, 29.10., und 26.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren
 Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten
 Leitung: Iris Weiß

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben.

Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: jeweils Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr
 Aquarell 1: 06.02., 13.02., 20.02., 06.03., 13.03., 20.03.,
 Aquarell 2: 08.05., 15.05., 22.05., 29.05., 05.06., 12.06.,
 Aquarell 3: 14.08., 21.08., 28.08., 04.09., 11.09., 18.09.,
 Aquarell 4: 30.10., 06.11., 13.11., 20.11., 27.11., 04.12.,
 Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
 Kursgebühr: Je Kurs 48,00 EURO, incl. Materialkosten
 Leitung: Iris Weiß

Kurs: Themenorientiertes Schreiben

Themenorientiertes Schreiben ist ein Kurs bei dem nicht Rechtschreibung sondern Ideenreichtum gefragt ist!

Bildimpulse fördern eigene Ideen. Das Spiel mit der Sprache regt kreative Prozesse an. Spontan Gedanken aufgrund eines Themas aufschreiben, „untermalen“, eine Geschichte daraus machen oder umgekehrt. Fantasie kann zum Erlebnis werden.

Termine:
 Schreiben 1: Freitag, 08.2., 01.03., 08.03. jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
 Schreiben 2: Freitag, 18.10., 25.10., 01.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
 Schreiben 3: Freitag, 15.11., 22.11., 29.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene
 Kursgebühr: Je Kurs 30,00 EURO incl. Materialkosten
 Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Ferienkurs Graffiti-Mauer

In diesem Kurs gestalten wir eine Graffiti-Mauer als zeichnerischen Entwurf.

Ferienkurs: Dienstag, 02.07. – 04.07., jeweils 9.00 – 12.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 Kursgebühr: Ferienkurs 40,00 EURO incl. Materialkosten,
 Leitung: Johannes Rebmann

Ferienkurs: Kupfer-Blech-Treiben

Nach Vorlage oder eigener Idee werden wir kleine Wandbilder oder Objekte aus Blech oder Kupfer herstellen. Dabei lernen wir das Umgehen mit Meißel und Hammer. Bei Bedarf werden wir auch weich löten. Die gefertigten Bilder oder Objekte werden poliert. Es werden die Fähigkeiten des dekorativen Sehens und der eigenen Fantasie entwickelt.

Termin: 23.04. – 26.04., jeweils 9.30 – 12.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene
 Kursgebühr: 50,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Leitung: Eugen Waßmann

Kurs Drucktechnik ohne Presse

Druckexperimente mit Farbe, Frottage und Materialdrucke, Schablonen- und Leimdruck erstellen. Neue Ideen suchen, finden und ausprobieren.

Druck 1: jeweils Samstag, 23.03., 30.03., 13.00 – 17.00 Uhr
 Druck 2: jeweils Samstag, 07.09., 14.09., 13.00 – 17.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
 Kursgebühr: Je Kurs 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Leitung: Martina Reith

Kurs Filzen

Filzen ist eine Bezeichnung für den Vorgang, bei dem man warmes Seifenwasser auf kardierte Wolle gießt und diese zu einem Stoff, Kleidungsstück, Schmuckstück oder vielem mehr verarbeitet. Mitzubringen sind 3 große Handtücher.

Termin: Samstag 02.11., 09.11., 09.00 – 13.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene
 Kursgebühr: 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Leitung: Marina Beyer

Kurs: Bildhauerei - Ytong

Termine:

Ytong 1: jeweils Samstag, 01.06., 08.06., 13.00 – 17.00 Uhr
 Ytong 2: jeweils Samstag, 21.09., 28.09., 13.00 – 17.00 Uhr
 Ytong 3: jeweils Samstag, 07.12., 14.12., 13.00 – 17.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
 Kursgebühr: 48,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Leitung: Raymond David

Kurs: Halloween-Kostüme selbst gestalten

Von der Idee - ob mit alten Kleidungsstücken oder Stoff von der Rolle - hier entsteht ein tolles Kostüm.

Termin: 12.10., 19.10., 26.10., Samstags jeweils 09.30 – 12.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
 Kursgebühr: Kursgebühr 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Leitung: Marina Beyer

Kurs Drucktechnik ohne Presse

Druckexperimente mit Farbe, Frottage und Materialdrucke, Schablonen- und Leimdruck erstellen. Neue Ideen suchen, finden und ausprobieren.

Druck 1: jeweils Samstag, 23.03., 30.03., 13.00 – 17.00 Uhr
 Druck 2: jeweils Samstag, 07.09., 14.09., 13.00 – 17.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
 Kursgebühr: Je Kurs 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Leitung: Martina Reith

Projekt „Rosengartenmaus“ - ein Buch entsteht

Von der Idee zum kreativen Schreiben und Illustration. Dieser Kurs findet nach Absprache im Jahreskurs Freitags 15.00 - 17.00 Uhr statt.

Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Workshop: Servietten – Technik

Der Workshop findet nach Absprache mit den Teilnehmern innerhalb des Jahreskurses statt.

Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
 Leitung: Eva Scheerer

Kindergeburtstag

Unter künstlerischer Leitung

Erlebe mit deinen Geburtstagsgästen drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers.

Angeboten wird unter anderem, Arbeiten mit Ton oder Ytong, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke und Serviettentechniken.

Termine nach Vereinbarung

Dauer: 180 Minuten,
 Gebühr 150,00 € incl. Materialkosten. Bei Tonarbeiten können die Werke auf Wunsch gegen einen Zuschlag von 20,00 EURO gebrannt werden.

Kinder ab 5 Jahren, max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergarten oder in die Schule.

Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton oder Ytong).

Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden
 Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten
 Mindestgebühr 90,00 EURO

Mappenkurs:

Angehende Studenten, die ein gestalterisches Studium anstreben, bieten wir die Möglichkeit, professionell eine Bewerbungsmappe zu erstellen.

Leitung: Dr. Jürgen Ecker
 Weitere Kurse bei Bedarf und Nachfrage



● Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach: Wir treffen uns mittwochs von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Althornbach. Wenn du 10 Jahre und älter bist, kannst du unsere Mannschaft gerne ergänzen. Wir freuen uns auf dich! – Ansprechpartner: Timmy Sauter, Telefon 0152 242 141 21

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend: A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach

Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Chinesische Selbstverteidigung im Bürgerhaus:

Kinder bis einschließlich 8 Jahren: mittwochs 18:00 – 18:30 Uhr
Kinder von 9 – 14 Jahren: Montag und Mittwoch 17:00 – 18:00 Uhr
Jugendliche ab 15 Jahren (ab Februar 2019):

Montag 19:10 – 20:30 Uhr und Mittwoch 18:30 – 19:39 Uhr

Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 – 20:00 Uhr im DGH
Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

● Bechhofen

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen

dienstags 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche

TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

Trainingszeiten in der Turnhalle:

Gymnastik

Dienstag: Line-Dance 17:30 - 18:30 Uhr

Mittwoch: Gymnastik-Frauen 18:30 - 19:30 Uhr

Gymnastik-Männer 19:30-21:00 Uhr

Donnerstag: Kinder-Turnen (3-6 Jahre): 16:15 - 17:15 Uhr

Kinder-Turnen (6-9 Jahre): 17:15 - 18:15 Uhr

Tennis

(8-15-Jährige): sonntags 13:00 - 16:00 Uhr

Fußball:

Ansprechpartner: Sören Bernhard

(Jugendleiter - 0176 - 24702549)

Trainingszeiten: JFG Königsbruch (Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr)

A-Jugend (Jahrgang 2000 - 2001)

Bruchhof Montag 19:00 – 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 – 20:30 Uhr

Sven Bernhard (0179-5439006)

B-Jugend (Jahrgang 2002 – 2003)

Bruchhof Montag 19:00 – 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 – 20:30 Uhr

Mathias Hafner (0176-20408154)

C-Jugend (Jahrgang 2004 – 2005)

Bruchhof Montag 17:30 – 19:00 Uhr

Waldmohr Mittwoch 17:30 – 19:00 Uhr

Andreas Mohrbach (0177-8342472)

D-Jugend (Jahrgang 2006-2007)

Waldmohr Dienstag 17:30 – 19:00 Uhr

Bruchhof Donnerstag 17:15 – 18:45 Uhr

Sören Bernhard (0176-24702549)

Trainingszeiten: SG Bechhofen / Bruchhof

E-Jugend (Jahrgang 2008-2009)

Bruchhof Mittwoch 17:00 – 18:30 Uhr

Bechhofen Freitag 17:00 – 18:30 Uhr

Martin Magold (0176-45635631)

F-Jugend (Jahrgang 2010-2011)

Bechhofen Mittwoch 17:15– 18:30 Uhr

Bruchhof Freitag 17:15 – 18:30 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

G-Jugend (Jahrgang 2012 und jünger)

Bechhofen Mittwoch 17:00 – 18:00 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

Schützen: dienstags und freitags im DGH von 19:00 - 22:00 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer Tel.: 0160-5354183

Skate-Club Saarpfalz - Bechhofen

Vereinstraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen

Anfänger: montags, 17:00 - 18:30 Uhr

mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe:

montags, 18:00 - 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 - 19:30 Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 - 19:00 Uhr freitags, 16:30 - 18:00 Uhr

JUZ - Bechhofen: Der Jugendraum ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle 12 - 15-Jährige geöffnet.

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

● Contwig

SV Palatia Contwig Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstraße:

Bambinis bis 6 Jahre: dienstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

F- und E- Jugend - 7 bis 10 Jahre: donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre: mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A - Jugend - 15 bis 18 Jahre: freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr

B- und A-Jugend trainieren mittwochs in Absprache auch auf dem Sportplatz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags von 19:00 - 20:30 Uhr

DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gruppe 2: 17.45 Uhr bis 18.30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gruppe 2: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbecken des Hofenfelsgymnasiums

Zweibrücken statt. Weitere Infos unter Tel. Nr. 06332/56355 nach 18.00 Uhr

VT Contwig e.V., Trainingszeiten für Kinder - und Jugendliche

Move your Body! (altersoffen), bei S. Stadler:

montags 19:15-20:45 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Jungen (3-6 Jahre), bei M. Carius & P. Carius:

dienstags 16:30-17:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Jungen (ab Grundschule), bei M. Carius & P. Carius:

dienstags 17:30-18:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-6 Jahre), bei M. Sefrin:

mittwochs 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab Grundschule), bei M. Sefrin:

mittwochs 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-6 Jahre), bei M. Sefrin:

freitags 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab Grundschule), bei M.Sefrin:

freitags 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, bei J.Frank & S.Trefz:

montags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags 16:15-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Eitern-Kind-Turnen, (ca. 1-3 Jahre), bei M.Nagel

montags 16:00-17:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Tischtennis (altersoffen)

Donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Volleyball (altersoffen), bei S.Bollmann

Donnerstags 20:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Power Fitness (altersoffen), bei T.Sefrin:

donnerstags 19:00-20:30 Uhr,

im Sommer: Schulturnhalle IGS-Contwig

im Winter: Grundschule Contwig, Maßweilerstraße 8

Faszial-Training, Body Jump, Dance and More (altersoffen), bei T.

Sefrin:

montags 19:30-20:30 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Showtanz (altersoffen), bei T.Sefrin:

montags 19:30-20:30 Uhr Turnhalle VT Contwig

Badminton (altersoffen), bei D. Trefz,

montags 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags 17:30-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Musikzug und Jugendorchester (altersoffen), bei Max Sefrin:

donnerstags 19:30-22:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder vt-info@vtcontwig.de

Tennisclub Contwig e. V.

Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche

Montags und donnerstags 16.00 - 19.00 Uhr



Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig;
Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach
Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad
Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen.
Schnupperkinder sind willkommen.
Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475
E-Mail: edith.mueller@ifb24.de

Jugendfeuerwehr Contwig: Jugendstunde der JFW ab 10 Jahren Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Feuerwache Contwig in der Fröhensstraße. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt in der Feuerwache, Tel. 06332 / 478580

DRK Bereitschaft Contwig, Dellfeld und Rieschweiler - Mühlbach (Jugendrotkreuz)

Gruppenstunde des JRK ab 6 Jahren: Dienstags 17:30 - 19:00 Uhr (außer in den Schulferien) im DRK Heim (Blumenstraße) in Contwig. Ziel des JRK ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spass macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. **Anmeldungen sind im Büro des DRK Contwig unter der Büronummer 06332-568860 erforderlich.**

Taekwondo Devils e.V. Contwig:

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad Tel.: 0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr. 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Daniel Schumacher Tel.: 0173-6103474, Email: Daniel-schumacher96@web.de

Schützverein Stambach:

Trainingszeiten für Jugendliche: dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr

● Dellfeld:

KV Dellfeld Jugend:

Interesse am Sportkegeln?

Dann bist du hier richtig!

Jugendtraining findet jeden Mittwoch von **16:30 bis 18:30 Uhr** auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung.

Falls Ihr Lust habt kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

Landfrauen:

Wer hat Lust auf Tanzen?

Unsere Tanzgruppe würde sich über Verstärkung freuen.

Unser Training findet jeden Montag in der Schulturnhalle statt

für Jugendliche von 6 - 12 Jahren von 16.45 Uhr bis 17.45 Uhr

für Jugendliche ab 12 Jahren von 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr

Kommt einfach mal zum Schnuppern vorbei oder ruft mich an

0163 6005771 Fabienne Keßler

Wir freuen uns auf euch.

● Großsteinhausen

Jugendfeuerwehr Großsteinhausen/Riedelberg: Gruppenstunde der JFW für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren aus Großsteinhausen und näherer Umgebung: 14-tägig freitags von 18:00 - 20:00 Uhr (ungefähre Kalenderwoche) in der Feuerwache Großsteinhausen (Hauptstraße 18a). Jugendwartin: Frau Franziska Ernst, Tel. 0176-51199239

Mutter und Kindkreis: freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Botenbach

● Hornbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach - Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040 (alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)

Cross Over (neuer Namen) für alle Jugendlichen: Montag, 11.02.19 um 18:30 Uhr

Teach Us (neu) Hausaufgabenbetreuung: Mittwoch, 13.02.19 um 16:00 Uhr

Präparandenunterricht (NEU): Mittwoch, 13.02.19 um 17:00 Uhr

Krabbelgruppe: Donnerstag, 14.02.19 um 09:00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 14.02.19 um 17:00 Uhr

Offenes Jugendheim: Freitag, 08.02.19 um 19:00 Uhr

Turnverein 1878 Hornbach e.V.

● Angebote für Kinder und Jugendliche

Eltern-Kind-Turnen für Kindergartenkinder, Dienstag, 16:15 Uhr - 17:15 Uhr (STH)

Turnen für Grundschul Kinder, Dienstag, 17:15 Uhr - 18:15 Uhr (STH)

Tanzmäuse ab 3 Jahre - Mittwoch, 16:30 - 17:15 Uhr (PH)

Kindertanzgruppe ab 3 Jahre, Mittwoch 17:15 - 18:00 Uhr (PH)

P.H. = Pirminiusshalle, STH. = Schulturnhalle,
Weitere Informationen unter www.tv-hornbach.de oder bei Anja Hofer
Tel.: 06338-1876

Trainingszeiten der Jugendmannschaften des SV Hornbach:

Bambini: Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr in Hornbach

E Jugend: mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr in Hornbach; freitags, 17:00-18:30 Uhr in Rimschweiler

Jugendfeuerwehr Hornbach:

Du bist zwischen 10 und 16 Jahren alt, suchst ein neues Hobby welches interessant und spannend ist und gleichzeitig auch Spaß macht? Hast Du Interesse, später mal in der aktiven Feuerwehr tätig zu sein und Menschen und Tieren in der Not zu helfen?

Dann kannst Du Dich bei der Jugendfeuerwehr der Stadt Hornbach melden. Bei uns bist Du genau richtig. Wir bieten über das ganze Jahr Spiele, Spaß und theoretische sowie praktische Ausbildung im Bereich der Feuerwehr an.

Die Übungsabende der Jugendfeuerwehr Hornbach sind immer 14-tägig an einem Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße, Hornbach.

Nähere Auskunft erteilt Dominik Schmidt, Jugendwart, unter folgender Telefonnummer: 0170/2640178.

● Käshofen

TTC Käshofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

Kleinbundenbach

Reitverein „Bundenbacherhöhe“

Reitunterricht ab 6 Jahre, Montag und Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene,

Ansprechpartner: Anja Hüther, 06332-4090720, Handy:0152/33675380

Voltigieren ab 6 Jahre, Mittwoch und Freitag von 17 - 20 Uhr

Ansprechpartner: Michelle Kiefer, 0176/30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● Kleinsteinhausen

Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-Verpflegung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen:

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH

Tanzkurs für Kinder von 8 - 14 Jahren: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle. (Einstieg ist jederzeit möglich)

● Wiesbach

SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach-Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des SV Wiesbach sucht immer Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: **0176/26746427**

Infos auch über www.svwiesbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an: Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20, 66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220, Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.stadler@vgzwland.de

AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzmland.de

Manöver der Bundeswehr

Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Az.: II / 199-25

Bekanntmachung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz davon unterrichtet, dass die zuständigen Stellen der Bundeswehr folgende Manöver bzw. Übungen außerhalb militärisch spezifischem Gelände angekündigt haben.

Ort / Raum: Bechhofen, Käshofen, Kirrberg, Bruchhof
Zeitpunkt / Zeitraum: 11.02. - 14.02.2019
Truppenstärke: 10 Soldaten,
Fahrzeuge: 2 Radfahrzeuge
Übungsart: ARTEP Orientierungsmarsch Tag und Nacht
Übende Einheit: 1. FschJgRgt 26

Zweibrücken, den 31. Januar 2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Ordnungsamt

Tagesbetreuung von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Zeitraum 15.07.19 bis 19.07.19
Ansprechpartner: Jens Seegmüller
Kreisverwaltung Südwestpfalz
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens
Tel.: 06331-809159
Fax: 06331-8098159
j.seegmueller@lksuedwestpfalz.de

Betreuer für die Ferienfreizeit gesucht

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land bietet in den Sommerferien (01.07.2019 bis 19.07.2019) wieder die Ferienfreizeit „Ferien in unserer Heimat“ an. Hierzu werden Betreuer/innen gesucht, die in diesem Zeitraum für 1 oder 2 Wochen (01.07. - 12.07.) Kinder im Alter von 6-12 Jahren in der Zeit von 7.30 bis 16.30 von montags bis freitags betreuen.

Wer mindestens 16 Jahre alt ist, Spaß und Erfahrung mit Kindern beim Spielen, Basten usw. hat (von Vorteil wäre eine Juleika-Ausbildung), bitten wir, sich bis zum 26.02.2019 bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, schriftlich oder per Mail: info@vgzmland.de zu bewerben.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Betz, Tel. 06332/8062-118, gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung der Landrätin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsbeiräte, Gemeinderäte, Stadträte, Verbandsgemeinderäte und des Kreisrats sowie von Wahlvorschlägen für die Wahl(en) der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister auf.

I.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets (Ortsbezirk, Gemeinde, Stadt, Verbandsgemeinde, Landkreis), Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/

Anhängerinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden. Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens am Dienstag, dem 2. April 2019, bis 18 Uhr bei dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

II.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

Helmholtz-Gymnasium Zweibrücken



Anmeldung 5. Klassen des Schuljahres 2019/20:

Mo. 18.2. – Do. 21.2.2019: 8.00 – 12.00 + 14.00 – 16.00
Fr. 22.2.2019: 8.00 – 12.00

Bitte mitbringen:

- Geburtsurkunde zur Einsichtnahme
- Anmeldeformular der abgebenden Grundschule
- Halbjahreszeugnis 2018/19 (plus evtl. letztes Jahreszeugnis)
- Zeit für ein mögliches Beratungsgespräch (nur bei Bedarf)

Schwerpunkte und Angebote am HHG

- Naturwissenschaftlich-mathematischer Schwerpunkt
- Schwerpunkt Medien
- Sprachlicher Schwerpunkt: Englisch, Englisch bilingual, Latein, Französisch
- Freiwillige Ganztagschule in Angebotsform: montags bis donnerstags von 12.50 bis 15.40 Uhr kostenfreies, individuell gestaltbares Programm aus Lernzeit, Projekten sowie Zusatzunterricht

Noch Fragen?

- Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin: 06332/92540
- Viele Informationen auf der Schulhomepage: www.helmholtz-zweibruecken.de



Betreuer/innen gesucht!

Der Landkreis Südwestpfalz sucht für die integrative Freizeit JOY und Fun II dringend eine Leitung und noch weitere Betreuer/innen. In diesem Jahr findet zum zweiten Mal eine integrative Freizeit für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen statt. Geplant sind spannende Tagesausflüge, Besichtigungen sowie Sport-, Spielangebote und vieles mehr. Die Kinder und Jugendlichen werden täglich mit Kleinbussen von Sammelpunkten abgeholt und abends wieder zurück gebracht.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter oder bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung eingereicht werden, Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags bei der zuständigen Kreisverwaltung. Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

V.

Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe im Landkreis an der Kreistagswahl und an mit ihr verbundenen Kommunalwahlen oder lediglich an Verbandsgemeinderatswahlen und an damit verbundenen Wahlen zum Ortsgemeinderat oder Ortsbeirat teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin/ihrer Stellvertreter aufgeführt werden. Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens

am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**

bei der Landrätin (siehe Abschnitt VIII, letzter Satz) einzureichen.

VI.

Die Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen können gemäß § 15 Abs. 2 KWG miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Die Verbindung muss der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr, schriftlich von den Vertrauenspersonen erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

VII.

Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden geben in ortsüblicher Weise die Zahl der zu wählenden Rats- und Ortsbeiratsmitglieder, die Höchstzahl der aufzustellenden Bewerberinnen und Bewerber, die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften, im Falle der Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbereiche die Wahlbereichseinteilung sowie die Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters bekannt. Parteien und Wählergruppen erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge enthalten den im Wortlaut abzudruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Geschlechteranteil in der jeweiligen Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl. Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

VIII.

In den Kreistag des Landkreises Südwestpfalz sind 42 Mitglieder zu wählen. Der Landkreis ist nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

In einem Kreiswahlvorschlag dürfen höchstens 84 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Im Wahlvorschlag kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 220 zur Kreistagswahl wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Kreiswahlvorschläge sind bei der zuständigen Wahlleiterin Zimmer-Nr. 305, Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens oder bei der Kreisverwaltung Zimmer-Nr. 005, Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens einzureichen.

IX.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind bei der zuständigen Verbandsgemeinde-/Kreisverwaltung gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Verbandsgemeinde-/Kreisverwaltung kostenfrei abgegeben.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

Pirmasens, den 24.01.2019

(Dr. Ganster)

Landrätin

Wahlleiterin

Bekanntmachung der Landrätin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am **Sonntag, dem 26. Mai 2019, von 8 bis 18 Uhr** findet die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters sowie des Ortsbeirats - Gemeinderats - Stadtrats - Verbandsgemeinderats - Kreistags und

am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr

die etwaige Stichwahl

der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/ Stadtbürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis zum 19. April 2019,

12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung

zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Pirmasens, den 23.01.2019

(Dr. Ganster)

Landrätin

Wahlleiterin

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019

Am **26. Mai 2019** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem 5. Mai 2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wähler-

verzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei der Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Pirmasens, den 29.01.2019

(Dr. Ganster)

Landrätin

Kreiswahlleiterin

Ehemaliges Schulhaus zu verkaufen

Die Ortsgemeinde Althornbach bietet das ehemalige Schulhaus in der Hauptstr. 12 zum Verkauf.

Das im Jahr 1860 errichtete ehemalige Schulhaus mit einer Wohnbaufläche von 418 qm, zuletzt genutzt als Dorfgemeinschaftshaus, ist in massiver Bauweise, zweigeschossig und teilweise unterkellert errichtet worden und verfügt über ein voll ausgebautes Dachgeschoss. An Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erfolgten ein Anbau mit Treppenhaus, der Einbau von doppelverglasteten Kunststoffen und der Einbau einer Ölzentralheizung.

Ein kleiner Garten und zwei Kfz-Stellplätze runden das Verkaufsobjekt ab.

Das Mindestgebot für das Kaufobjekt beträgt 66.000,- €.

Ein Verkehrswertgutachten liegt vor und kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken, Zimmer 305, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Dies gilt ebenso für Termingestaltungen zur Besichtigung des Verkaufsobjekts.

Aus der landwirtschaftlich geprägten Gemeinde Althornbach im reizvollen Hornbachtal hat sich eine fortschrittliche Wohngemeinde mit 751 Einwohnern entwickelt.

Sie verfügt über eine Grundschule, Kindergarten, Kirchen und Sportanlagen. Der Ort zeichnet sich durch vielseitige Freizeitangebote und ein ausgezeichnetes Vereinswesen aus.

Die Nähe zu den Städten Zweibrücken und Hornbach bietet vielfache Einkaufsmöglichkeiten und garantiert eine umfassende ärztliche Versorgung.

Anfragen unter 06332/8062-402 an Herrn Matthias Agne, Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken, e-mail: m.agne@vgzwland.de oder an Frau Ortsbürgermeisterin Ute Klein, Tel. 06338/1430, e-mail: utekleinalthornbach@t-online.de.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren **Telefax: 0631-3674255**

L700 Hornbach

Aktenzeichen: 21064-HA11.5.

Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens L700 Hornbach gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens L700 Hornbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren L700 Hornbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden dem zuständigen Grundbuchamt und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung den Ortsgemeinden Althornbach und Mauschbach anteilig insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12,

67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8,

67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungs-direktion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/Elektronische-Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
Knut Bauer



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,

Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Abteilung Landentwicklung
und Ländliche Bodenordnung**

**67655 Kaiserslautern,
29.01.2019
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740**



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Battweiler

vom 22.01.2019

1. Fahrzeughalle; Vorstellung und Annahme der Planung

Herr Müller vom Architektenbüro Grub stellt zwei Varianten für den Bau einer Fahrzeughalle vor:

1. Anbau ans Feuerwehrhaus mit Bodenplatte, in Holzbauweise und Verlängerung des Daches des Feuerwehrhauses. Kosten ca. 50.000,00 bis 55.000,00 Euro
2. Errichtung einer Fertiggarage neben dem Feuerwehrhaus. Herr Müller hat sich bei der Fa. Sehn, St. Ingbert, über die Kosten einer Fertiggarage informiert. Kosten ca. 25.000,00 bis 30.000,00 Euro

Das Ortsgemeinderatsmitglied Torsten Lehmann schlägt vor, nur die Statik anfertigen zu lassen und die Fahrzeughalle in Eigenleistungen zu bauen. Herr Müller soll eine Kostenberechnung unter Berücksichtigung der Eigenleistungen vorlegen.



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	67655 Kaiserslautern, 30.01.2019
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hütschenhausen, Schwarzbach/ Glan	Telefax: 0631-3674255
Aktenzeichen: 21031-HA10.3.	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan

Ausführungsanordnung gemäß § 61 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 20.03.2019 wird die Ausführung des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan angeordnet.
2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II. Hinweise

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
4. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der "Vorläufigen Besitzeinweisung" vom 15.08.2017 (§ 66 FlurbG).

5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Westpfalz zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I Nr. 26 S. 1151), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 20.07.2017 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch den Nachtrag 1 abgeholfen. Der Flurbereinigungsplan ist seit dem 08.03.2018 unanfechtbar.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).

Rechtsgrundlage ist der § 61 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
 Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern**
 oder
**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
 Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A**
 oder wahlweise bei der
**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
 - Obere Flurbereinigungsbehörde -
 Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/Elektronische-Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
Willi Junk

Sitzung des Bauausschusses Bechhofen

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 12. Februar 2019**, findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bechhofen eine **nichtöffentliche** Sitzung des Bauausschusses statt.

Folgender Punkt steht zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Grundstücksangelegenheit

Bechhofen, 28.01.2019
Sefrin, Ortsbürgermeister

Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 12. Februar 2019**, findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bechhofen eine **nichtöffentliche** Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Folgender Punkt steht zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Grundstücksangelegenheit

Bechhofen, 28.01.2019
Sefrin, Ortsbürgermeister



CONTWIG

Ortsbürgermeister **Karl-Heinz Bärmann**

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895
Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und
freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Grundschule Contwig

Anmeldung der Kann-Kinder für das Schuljahr 2019/2020

Kinder, die nach dem 01.09.2019 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Anmeldung dieser Kinder findet statt am **20.02.2019 von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr im Schulhaus Stambach**, Felsackerstr. 9, 66497 Contwig.

Die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulleiterin im Benehmen mit der Schulärztin.

Bei der Anmeldung - **bitte kommen Sie in Begleitung Ihres Kindes** - ist Folgendes vorzulegen:

- Bestätigung des Kindergartenbesuchs
- das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde oder der Aufnahmeschein/ Registrierschein
- bei unverheirateten Eltern die Bescheinigung über die Sorgeberechtigung
- ein Passbild für Kinder, die in Stambach wohnen

Staiger, Schulleitung i.V.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	67655 Kaiserslautern, 29.01.2019
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren L700 Hornbach	Telefax: 0631-3674255
Aktenzeichen: 21064-HA11.5.	Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens L700 Hornbach gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens L700 Hornbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren L700 Hornbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden dem zuständigen Grundbuchamt und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung den Ortsgemeinden Althornbach und Mausbach anteilig insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12,
67655 Kaiserslautern
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8,
67728 Münchweiler/A
oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter [service/Elektronische Kommunikation](http://service/Elektronische-Kommunikation) ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
Knut Bauer



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin **Doris Schindler**

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101
Sprechstunde: nach Vereinbarung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin **Andrea Henner**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/993055

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz	67655 Kaiserslautern, 29.01.2019 Fischerstraße 12
---	--

Abteilung Landentwicklung
und Ländliche Bodenordnung

Telefon: 0631-36740

Vereinfachtes Flurbereinigungsver-
fahren

Telefax: 0631-3674255

L700 Hornbach

Aktenzeichen: 21064-HA11.5.

Internet: www.dlr.rlp.de



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großbundenbach vom 27. November 2018

Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens L700 Hornbach gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurberei- gungsverfahrens L700 Hornbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurberei-
gungsverfahren L700 Hornbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teil-
nehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren
beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurberei-
nigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom
16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des
Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und
rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Wider-
sprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung
berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wur-
den dem zuständigen Grundbuchamt und die Daten zur Berichtigung
des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und
Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhal-
tung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind
nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abge-
schlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unan-
fechtbarkeit der Schlussfeststellung den Ortsgemeinden Althornbach
und Mauschbach anteilig insbesondere zur Unterhaltung der neu
geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie
der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckge-
bunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Mit der Unanfechtbarkeit
der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfah-
ren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag
der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischer-
straße 12,
67655 Kaiserslautern
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8,
67728 Münchweiler/A
oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchs-
frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist
bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.
In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizier-
ten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über
elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische
Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie
1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden
Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei
dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beach-
ten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter [service/Elektroni-
sche Kommunikation](#) ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der
ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten,
die im Internet auf der Seite [www.add.rlp.de/de/service/Elektroni-
sche-Kommunikation/](http://www.add.rlp.de/de/service/Elektroni-
sche-Kommunikation/) ausgeführt sind.

Im Auftrag
Knut Bauer

1. Forstwirtschaftsplan 2019

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde vom
Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und
Beschlussfassung vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forst-
wirtschaftsplan 2019 zu.

2. Neuordnung der Holzvermarktung zum 01.01.2019

2.1 Kündigung Geschäftsbesorgungsvertrag

Im Zuge der Neuorganisation des Holzverkaufs im Kommunal-
wald Rheinland-Pfalz sind auch die seitens der waldbesitzen-
den Kommunen mit dem Land Rheinland-Pfalz - Landesforsten
- geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträge an die künftigen
Vermarktungsstrukturen anzupassen. Dazu ist es erforderlich, die
bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge zu kündigen und neue
Verträge als Nachfolgeregelung abzuschließen.

Der Ortsgemeinderat stimmt den vom Forstamt Westrich angebo-
tenen Vertragsregelungen mit Änderungen zu.

2.2 Beitritt zur kommunalen Holzvermarktungsorganisation

Die Holzvermarktung durch Landesforsten wird zum 01.01.2019
beendet. Die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge wird das
Land Ende 2018 insoweit aufkündigen. In der Folge ist für die
waldbesitzenden Städte und Gemeinden zu entscheiden, wie
künftig die Holzvermarktung erfolgen soll.

Das Gesamtkonzept des Forstministeriums, des Waldbesitzer-
verbandes und des Gemeinde- und Städtebundes (GStB) sieht
vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig
über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorgani-
sationen in der Rechtsform der GmbH erfolgen soll. Dazu ist
vorgesehen, dass die Verbandsgemeinden Gesellschafter der
Holzvermarktungs-GmbH werden.

Nach wie vor werden alle Kompetenzen in sämtlichen Fragen der
Waldbewirtschaftung in der Hand der waldbesitzenden Gemein-
den verbleiben. Darüber hinaus soll die Brennholzvermarktung an
örtliche Endverbraucher wie bisher vor Ort in der Hand der wal-
besitzenden Gemeinden verbleiben.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Beitritt zu einer kommunalen
Holzvermarktungsorganisation zu.

3. Einrichtung eines Wifi4RLP Hotspot, Auftragsvergabe

In seiner Sitzung vom 11.07.2018 hat der Ortsgemeinderat bereits
über die Installation eines Hotspots am Dorfplatz beraten.

Der Ortsgemeinderat lehnt nach Beratung die Einrichtung des
WLAN-Hotspot Wifi4RLP ab.

4. Erweiterung der Kindertagesstätte Bundenbach; Information

Herr Dipl.-Ing. (FH) Josef Obermeier stellt dem Ortsgemeinderat
zwei Planungsentwürfe vor. Nach ausgiebiger Diskussion des
Ortsgemeinderates über die Vor- und Nachteile der beiden Vari-
anten bevorzugt der Ortsgemeinderat die Variante 5.

Bevor die Planungen schrittweise vertieft werden, muss als ers-
tes die Zweckvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Groß-
bundenbach und der Ortsgemeinde Kleinbundenbach geändert
werden. Die neue Vereinbarung beinhaltet die Aufnahme einer 3.
Gruppe in der Kindertagesstätte Bundenbach.

5. Spielplatz Stein-Kallenfels-Straße; Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde Großbundenbach beabsichtigt für den Kin-
derspielplatz in der Stein-Kallenfels-Straße eine Seilbahn und ein
Multifunktionsgerät anzuschaffen. Im Haushaltsplan stehen der
Ortsgemeinde 7.000 Euro zur Verfügung. Die Anschaffungskosten
betragen ungefähr 20.000 Euro. Das Defizit soll durch Spenden
ausgeglichen werden.

Für die Spielgeräte hat die Ortsgemeinde bei drei Firmen Ange-
bote angefordert.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Ortsbürgermeister und
die Ortsbeigeordneten nach Eingang der Angebote, den Kauf der
Spielgeräte vornehmen dürfen.

Sitzung des Ortsgemeinderates Großbundenbach Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 13.02.2019**, findet um 20.00 Uhr in der Kinder-
tagesstätte in Großbundenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates
statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Erweiterung der Kindertagesstätte Bundenbach
 - 1.1 Zweckvereinbarung mit der Ortsgemeinde Kleinbundenbach
 - 1.2 Erweiterungsvariante 3. Gruppe

Nichtöffentlich

2. Grundstücksangelegenheit

Großbundenbach, 29.01.2019
Dieter Glahn, Ortsbürgermeister



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Hieronymus-Bock-Grundschule

Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2019/2020

In der Woche vom **18.02. - 22.02.2019** findet in der Hieronymus-Bock-Grundschule in Hornbach die Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2019/2020 statt. Kinder aus Groß- und Kleinsteinhausen, die aufgrund der Ganztagschule die Grundschule Hornbach besuchen wollen, können ebenfalls angemeldet werden. Wir bitten vorab um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06338/465.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, also in der Zeit vom 1. September 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geboren sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die endgültige Entscheidung über die vorzeitige Aufnahme dieser Kinder trifft die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schularzt.

Bei der Anmeldung, zu der bitte die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit ihrem Kind erscheinen, sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie die Bescheinigung über den Kindergartenbesuch vorzulegen. Außerdem wird ein Passbild des Kindes benötigt.

Die Schulleitung

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	67655 Kaiserslautern, 29.01.2019
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren L700 Hornbach	Telefax: 0631-3674255
Aktenzeichen: 21064-HA11.5.	Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens L700 Hornbach gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens L700 Hornbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren L700 Hornbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

6.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden dem zuständigen Grundbuchamt und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung den Ortsgemeinden Althornbach und Mausbach anteilig insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,

Fischerstraße 12,
67655 Kaiserslautern
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8,
67728 Münchweiler/A
oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter [service/Elektronische Kommunikation](http://service/Elektronische-Kommunikation) ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
Knut Bauer



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber

Tel. 06337/6083
Mobil 0173/6511757



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort

Tel. 06337/721



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum 29.01.2019
DLR Westpfalz Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung Telefon: 0631-36740
und Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsver- Telefax: 0631-3674255
fahren
L700 Hornbach
Aktenzeichen: 21064-HA11.5. Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens L700 Hornbach gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens L700 Hornbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren L700 Hornbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden dem zuständigen Grundbuchamt und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung den Ortsgemeinden Althornbach und Mausbach anteilig insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12,
67655 Kaiserslautern
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8,
67728 Münchweiler/A
oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über

elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
Knut Bauer



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Peter Lethen

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728

E-Mail: lethen-mail@t-online.de

www.riedelberg.com

Bürgersprechstunde des Gemeinderates:

am letzten Donnerstag im Monat,
19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06372/8030205, mobil: 0173/3803319



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de
www.wiesbach-pfalz.de

Kommunalwahl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Am **Sonntag, dem 26. Mai 2019** wird in der Gemeinde Wiesbach unter anderem ein neuer Ortsgemeinderat durch die Bürgerinnen und Bürger gewählt. Dieser wird aus 8 Personen bestehen.

Der Gemeinderat ist das oberste Organ einer Gemeinde. Er stellt die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger dar. Grundsatzentscheidungen, Satzungen und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen sind originäre Aufgaben dieses Organs.

Wer Interesse an einer Mitarbeit im zukünftigen Ortsgemeinderat Wiesbach hat, ist recht herzlich zu einer Informationsveranstaltung

am: 20.02.2019 ab 19:00 Uhr

im: Gemeindehaus

eingeladen.

Emil Mayer, Ortsbürgermeister



NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste
Heilige Elisabeth

Samstag, 09.02.2019

08.30 Uhr

18.00 Uhr

Nardini-Klinikum: Heilige Messe

St. Johann: Vorabendgottesdienst

Sonntag, 10.02.2019

08.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe
 09.00 Uhr St. Pirmin: Amt
 10.30 Uhr Hl. Kreuz: Amt

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz**Energietipp: Möglichst kompakt bauen**

Die Konstruktionsweise eines energiesparenden Hauses verkleinert Wärmeverluste und ermöglicht Wärmegewinne durch günstig positionierte Fenster. Physikalisch betrachtet ist es immer so, dass die Energie vom wärmeren hin zum kälteren Bereich fließt. Während der Heizperiode fließt also die Heizenergie über die Gebäudehülle nach außen ab. Wie viel Energie dabei verloren geht, hängt ganz wesentlich von der Temperaturdifferenz, dem Dämmstandard der Gebäudehülle und von der Größe der Hüllfläche ab.

Wer also sparsam mit Energie umgehen will, sollte möglichst kompakt bauen, so dass weniger Hüllfläche bei gleicher Wohnfläche entsteht. In der Praxis heißt das, es sollten wenige Vorsprünge, Gauben und Erker gebaut werden, denn sie vergrößern die Außenoberfläche. Jede Vergrößerung der Hüllfläche muss durch eine dickere Dämmung kompensiert werden, damit die Energieverluste nicht ansteigen. Das erhöht die Kosten gleich doppelt: jeder Quadratmeter Hüllfläche ist teuer und die zusätzlich notwendige Dämmung kostet ebenfalls Geld. Eine kompakte Bauweise muss nicht langweilig sein: Terrassen und Balkone bieten weiterhin Gestaltungsmöglichkeiten, sie müssen aber thermisch von der Gebäudehülle abgetrennt sein, so dass sie keine Wärme nach außen leiten.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen Bereichen des Energie-sparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 14. Februar von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Zweibrücken**, Landauer Straße 18-20, Raum 203. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

Müllabfuhr im Winter

Schnee und Eisglätte bereiten aktuell nicht nur den Verkehrsteilnehmern große Probleme, auch die Müllabfuhr im Landkreis Südwestpfalz muss damit umgehen. Grundsätzlich versucht der Entsorger auch im Winter alle Straßen anzufahren. Durch nicht geräumte oder nicht gestreute Straßen, Schneebarrieren am Straßenrand und ähnliches kann dies nicht immer sichergestellt werden.

Die Fahrer tragen die Verantwortung für die Fahrzeuge und gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern. Sie müssen letztendlich situationsbezogen und verantwortungsbewusst entscheiden, ob sie eine potentiell gefährliche Straße befahren oder es aus Sicherheitserwägungen unterlassen.

Anwohner in Straßen, die am Abfuhrtag nicht geräumt sind, sollten daher Ihre Tonnen an die nächste geräumte Straße bringen. Gleiches gilt für besonders steile Zufahrtsstraßen. Kann eine Straße am Abfuhrtag nicht mit dem Müllfahrzeug befahren werden und wurden die Tonnen nicht geleert, sollten die Anwohner ihre Abfallbehälter (Restmüll, Biotonne, Altpapier) vorerst an Ort und Stelle belassen. Wenn die Straßenverhältnisse es zulassen, wird die Entsorgung innerhalb von zwei Tage nachgeholt. Bei unveränderten Straßenverhältnissen ist dies nicht immer möglich. Dann kann die Abholung erst am nächsten regulären Abfuhrtermin stattfinden.

In solchen Fällen nimmt der Entsorgungsunternehmer bei der nächsten regulären Tour auch Beipack für Altpapier und Biomüll mit. Altpapier kann, gebündelt oder in Kartons verpackt, neben die Tonne gestellt werden. Biomüll kann am nächsten regulären Abfuhrtag, in Papiersäcke oder Kartons verpackt, neben die Biotonne platziert werden. Gelbe Säcke oder Restmülltonnen, die nicht abgeholt werden konnten, können bei der nächsten regulären Sammlung erneut zur Leerung bereitgestellt werden.

NABU Veranstaltungen

1. Am Mittwoch, d. 06.02.2019 findet der NABU- Stammtisch ab 19 Uhr im Pfälzer Hof in der Oselbachstraße 92 statt. Es ist ein ungezwungener Austausch über die Natur und den Naturschutz.
2. Am Samstag, d. 16.02.2019 findet ein Arbeitseinsatz statt auf der NABU- eigenen Streuobstwiese in der Gemarkung Contwig. Eine Anfahrtsskizze finden Sie auf der Homepage des NABU. Ansprechpartner ist Herr Horst Macke, tel. 06339-1433, email familie.macke@freenet.de. Falls vorhanden, sollten Astschere, Beil, Arbeitshandschuhe (möglichst durchstichsicher) und feste Schuhe mit möglichst durchstichsicherer Sohle mitgebracht werden. Verpflegung wird gestellt. Dauer von 13.30 bis etwa 16.30 Uhr.

3. Am Sonntag, d. 17.02.2019 bietet der NABU eine Exkursion durch den Hengstwald/Dörrenbachwald an unter Leitung von Förster Rolland. Die Veranstaltung ist die erste einer Reihe von Exkursionen unter dem Motto „Der Wald im Wechsel der Jahreszeiten“. Treffpunkt ist der Parkplatz an der Römerstraße (von Bubenhausen nach Mittelbach) in der Abzweigung des Wirtschaftswegs nach Webenheim. Beginn 14 Uhr, Dauer etwa 3 Stunden. Festes Schuhwerk und Fernglas empfohlen.

Bezirksverband Pfalz schreibt Pfalzpreis für pfälzische Geschichte und Volkskunde aus Bewerbungen für Haupt- und Nachwuchspreis sowie Schüleranerkennung erwünscht

Der Bezirksverband Pfalz schreibt in diesem Jahr den Pfalzpreis für pfälzische Geschichte und Volkskunde aus, der als Hauptpreis (10.000 Euro) und Nachwuchspreis (2.500 Euro) sowie als Anerkennung für Schüler (500 Euro) vergeben wird. Darüber hinaus kann der Regionalverband einen Lebenswerkpreis, der nicht dotiert ist, verleihen. Um die Preise beziehungsweise Anerkennung kann man sich selbst bewerben oder vorgeschlagen werden; dabei sollte ein sachlicher oder persönlicher Bezug zur Pfalz bestehen. Über die Vergabe der Preise entscheidet jeweils eine mit Fachleuten besetzte achtköpfige Jury. Sie kann jeweils für den Haupt- und Nachwuchspreis bis zu fünf Nominierte benennen; diese erhalten eine Prämie von 500 beziehungsweise 200 Euro. Weitere Informationen, darunter die Richtlinien zu den Pfalzpreisen und der Ausschreibungstext sowie ein Anmeldeformular, finden sich im Internet unter www.pfalzpreise.de. Bewerbungsschluss ist der 15. April.

Zur Förderung und Anerkennung der Erforschung, Dokumentation sowie Darstellung der pfälzischen Heimat, ihrer Wurzeln, Traditionen, Besonderheiten und gesellschaftlichen Zusammenhänge verleiht der Bezirksverband Pfalz alle zwei Jahre den Pfalzpreis für pfälzische Geschichte und Volkskunde. Es können Arbeiten aus den Bereichen Volkskunde, Archäologie, Denkmalpflege und Kunstgeschichte (auch Bauforschung), Geographie sowie aus allen Bereichen der Geschichtswissenschaften eingereicht werden, soweit sie ihren Forschungsgegenstand überwiegend im pfälzischen Raum haben. Ausgezeichnet werden fachwissenschaftlich ausgebildete Verfasser oder solche, die einen wissenschaftlich adäquaten und seriösen Umgang mit dem gewählten Thema erkennen lassen, für ein in sich geschlossenes Einzelwerk von historischer oder volkskundlicher Relevanz. Schulklassen, Schülergruppen oder einzelne Schüler können einen herausragenden Beitrag oder ein interessantes Projekt einreichen. Bewerbungen und Vorschläge sind zu richten an das Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde, Adelheid Lelle, Benzinring 6, 67657 Kaiserslautern, Telefon 0631 3647-303, a.lelle@institut.bv-pfalz.de. Für Auskünfte steht Elke Reichertz telefonisch unter der 0631 3647-156 oder per E-Mail an e.reichertz@bv-pfalz.de zur Verfügung. Der Bezirksverband Pfalz lädt zur Verleihung des Pfalzpreises für pfälzische Geschichte und Volkskunde, der in diesem Jahr zusammen mit dem Pfalzpreis für Literatur und dem Zukunftspreis Pfalz vergeben wird, zu einer Pfalzpreis-Gala am Sonntag, 17. November, um 18 Uhr ins Pfalztheater Kaiserslautern ein. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die Preisträger geheim, die neben dem Preisgeld auch eine Trophäe und eine Urkunde erhalten.

**ALTHORNBACH****Prot. Kirchengemeinde Althornbach**

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN: DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC: MALADE51SWP. Wir sind im Internet unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. Email: pfarramt@evk-hornbach.de. Bürozeiten im Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

(alle anderen Termine bitte unter Hornbach und Jugend nachlesen)

Dienstag, 12. Februar

19.30 Uhr Alpha-Kurs-Glaubenskurs für Suchende, Zweifler und Neugierige, Jugendheim Hornbach

Mittwoch, 13. Februar

09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach

17.00 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach

20.00 Uhr Bibel- und Gebetskreis, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 14. Februar

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim
 14.30 Uhr Seniorenfitness mit Sonja Niederauer, Pirminiusshalle
 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Jugendheim

Samstag, 16. Februar

14.00 Uhr Kirche unterwegs - für Frauen (Wandern/Walken/Spazieren) mit E. Janz und S. Günther, Treffpunkt Jugendheim

**BATTWEILER****Prot. Kirchengemeinde Battweiler****Gottesdienst****Fernsehottesdienst****Sonntag, 10. Februar 2019**

10.00 Uhr Prot. Kirche Winterbach
 Stufen des Lebens - Kurse zum Glauben

Farbe kommt in dein Leben

Der Kurs „Farbe kommt in dein Leben“ beginnt am Donnerstag, 14. Februar 2019 um 20:00 Uhr im Karolinenhaus Battweiler, Lindenstraße 27. Kurstermine: immer donnerstags; 21. Februar, 28. Februar und 7. März 2019 von 20:00 Uhr - 21:30 Uhr im Karolinenhaus Battweiler: Weitere Infos und Anmeldung erfolgt im Pfarramt Winterbach, Telefon-Nr.: 06337-358.

Männer- und Gemütlichkeitsgesangverein e.V. 1877 Battweiler**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung**

Am **Freitag, dem 15.02.2019, um 20.00 Uhr** veranstaltet der **Männer- und Gemütlichkeitsgesangverein e.V. 1877 Battweiler** im Gemeindesaal des Dorfgemeinschaftshauses Battweiler seine ordentliche Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenführers
4. Aussprache zu den Berichten
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Anträge, Informationen, Verschiedenes

Zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Werte Freunde des Chorgesanges, das Ausdünnen der einzelnen Chorstimmen und der Tod unseres Chorleiters zwangen den MGV Battweiler, seinen Chorbetrieb einzustellen. Der Verein besteht weiterhin. Ihre Mitgliedschaft führen wir beitragsfrei weiter, Mitgliedsbeiträge wurden bereits für das Jahr 2018 nicht mehr erhoben. Wir sind jedoch weiterhin bemüht, Personen zu gewinnen, die gerne musizieren möchten und die Idee des Vereines „Musik und Gesang“ weiterleben lassen.

**BECHHOFEN****Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen****Donnerstag, 07.02.2019**

Bechhofen vormittags Krankenkommunion
 Bechhofen 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
 Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
 Martinshöhe 18.30 Uhr Rosenkranzgebet
 Martinshöhe 19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 09.02.2019

Martinshöhe 08.00 Uhr Eucharistische Anbetung
 Martinshöhe 09.00 Uhr hl. Messe
 Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 10.02.2019

Labach 09.00 Uhr hl. Messe
 Wallhalben 09.00 Uhr hl. Messe
 Martinshöhe 10.00 Uhr Amt für die Pfarrei mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Dienstag, 12.02.2019

Bechhofen 18.30 Uhr Rosenkranzgebet
 Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 14.02.2019

Martinshöhe **14.30 Uhr Beichtgelegenheit**
 Martinshöhe **15.00 Uhr Krankengottesdienst mit Krankensalbung** anschl. Kaffee u. Kuchen im Pfarrheim

Bechhofen 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
 Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15.00 – 17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 9-12Uhr

Das Pfarrbüro ist geschlossen vom 18.02.2019 bis 22.02.2019

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996,

eMail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Frühschoppen: So. ab 10.00 Uhr im Pfarrheim, bzw. nach dem Gottesdienst

Kirchenchor: Chorprobe jeden Dienstag um 19.30 Uhr bzw. nach der Abendmesse

Im Pfarrheim

Gruppenstunde der 6- bis 14-jährigen jeweils von 16.00 – 17.30 Uhr

Jugendtreff ab 13 Jahren jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr

Im Gruppenraum Pfarrheim Martinshöhe am: 15.02. / Winterferien / 15.03./29.03. / 12.04. / Osterferien / 10.05. / 24.05. / 07.06. / 21.06./ Sommerferien

Kommunionvorbereitung: zweiter „Kommunionnachmittag“, am Sa, 09.02., (Pfarrheim Martinshöhe) 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen**Donnerstag, 07.02.2019**

18.00 Uhr Gitarrenkurs K in Lambsborn

Freitag, 08.02.2019

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Samstag, 09.02.2019

09.30 Uhr Präparandenunterricht in Lambsborn

Sonntag, 10.02.2019

10.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 11.02.2019

18.45 Uhr Gitarrenkurs E in Lambsborn

20.00 Uhr Flötenkreis in Lambsborn

Dienstag, 12.02.2019

17.00 Uhr Kinderkreis Kirchenspatzen

20.00 Uhr Musikprobe zum GottedienstAnders

Donnerstag, 14.01.2019

18.00 Uhr Gitarrenkurs K in Lambsborn

Am 17. Februar feiern wir um 10:00 Uhr den nächsten GottesdienstAnders. Wer am anschließenden Brunch teilnehmen möchte, bitte dran denken, dass eine Anmeldung erforderlich ist. Die Anmeldung ist schriftlich mit dem Anmeldeformular aus dem letzten Gemeindebrief, als auch mündlich bei den Mitgliedern des Presbyteriums oder telefonisch beim Pfarramt möglich.

Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn

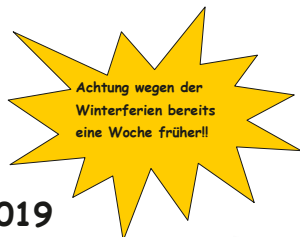
Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch zu erreichen unter 06372-1451

Bürozeiten: Di. 09:30 - 11:30 Uhr / Fr. 13:30 - 15:00 Uhr

eMail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de

Kinderfasching

Bechhofen



am 22.02.2019

von 14.11 Uhr bis 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus

Eintritt frei



Für Speisen und Getränke sorgen der Förderverein der Grundschule Bechhofen e.V. und der Förderverein der Kindertagesstätte "Spatzennest" e.V.

Protestantisches Pfarramt Contwig

10.02.19

9.00 Uhr Stambach Predigtgottesdienst

10.00 Uhr Contwig

PfarrerIn Gundacker

Letzter Sonntag nach Epiphania

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prot Pfarramt Contwig:

Frau Pfrin. Silke Gundacker

Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205

Prot. Kindergarten Contwig; Tel. 06332/5425

Kirchendienerin Contwig:

Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6, 66497 Contwig, Tel. 06332/568835

für die Kirchengemeinde Stambach:

Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198.

Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Herzliche Einladung

zum Seniorenfasching

am Dienstag, 12. Februar 2019,

14.00 Uhr im Pfarrsaal

Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Contwig e.V.

Wanderung zur Blockhütte in Dellfeld

Wir laden unsere Mitglieder und Freunde am Sonntag, dem 10. Februar 2019 recht herzlich zu unserer Planwanderung 2019 ein. Zur Anfahrt mit dem Zug treffen wir uns um 09:35 Uhr am Bahnhof in Contwig. Die von Wanderfreund Hubert Reischmann geführte Wanderung starten am Bahnhof in Höhmühlbach. Die ca. 8 km lange Wanderung verläuft in auf dem Radweg Richtung Rieschweiler und dann ins Aschbach Tal. Zur Zwischenrast sind wir in der Blockhütte in Dellfeld angemeldet. Zu unserer Tour sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Landfrauenverein Stambach

Am Montag, den 18.02.2019 findet im Sportheim Stambach um 19.30 Uhr ein Kurs in Nahrungszubereitung statt.

Thema: Kraut und Rüben

Referent: Herr Bernhard Wacker

Wir bitten um rege Beteiligung, Gäste sind wie immer willkommen.

Der Angelsportverein Zweibrücken

informiert:

Am Sonntag, den **10. Februar 2019** lädt der ASV-Zweibrücken zum **Fischessen** in die "Hubert-Köhler-Hütte" am Stambacher Weiher ein. Beginn: 11.00 Uhr

Angeboten werden unsere bekannten Fischspezialitäten:

Gebackene Forellen, Zanderfilet, Pangasiusfilet, Seehecht und Tintenfischringe mit Knoblauchsoße.

Anschließend bieten wir auch Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

ASV Zweibrücken



DELLFELD

Protestantische Kirchengemeinde Dellfeld

Sonntag, den 10.02.2019

kein Gottesdienst in Dellfeld

10.00 Uhr Gottesdienst in Nünschweiler

PfarrerIn A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen



CONTWIG

Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 10.02.2009

10.30 Uhr: Amt für Maria u. Josef Sefrin, Elisabeth Giese u. Dieter Nehls; Amt als Jgd. für Beate Förch und Amt für Veronika Wilhelm (Kpl. Schmitt)

Dienstag, 12.02.2019

14.00 Uhr: Kaffeemittag der Senioren

19.00 Uhr: Stiftamt für Pfr. Jakob Hartmuth

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 13.02.2019

10.30 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung im Haus Sarepta

15.00 Uhr: Erstkommunionunterricht

19.00 Uhr: Amt für Thomas und Helene Klein

20.00 Uhr: Elternabend der Erstkommunionkinder

Donnerstag, 14.02.2019

09.00 Uhr: Ökumenisches Frühstück im Rathaus

Freitag, 15.02.2019

19.00 Uhr: Amt für die verstorbenen Priester unserer Gemeinde (G)

Anschließend Bibelkreis

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 09.02.2019

18.30 Uhr: **Vorabendmesse**- Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Donnerstag, 14.02.2019

19.00 Uhr: Heilige Messe

Freitag, 15.02.2019

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

**EINLADUNG
ZUM ERSTEN
DELLFELDER BÜRGER
STAMMTISCH**

wann: **20.02.19**
ab: **18:00 Uhr**

wo: **BÜRGERHAUS
DELLFELD**

ES ERWARTET SIE:

**FRISCHE KOMMUNIKATION
MIT JUNG & ALT IN DELLFELD
FÜR DELLFELDER.
ESSEN & GETRÄNKE ON BOARD.**

**DAS BAUAMT DER VG-ZW-LAND
LIEFERT INFOS VOM BAUAB-
SCHNITT II. und III. DER SCHUL-
STRASSE.**

**WIR FREUEN UNS AUF SIE!
IHRE ORTSGEMEINDE DELLFELD!**



DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach- Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr. **(alle anderen Termine bitte unter Hornbach und Jugend nachlesen!)**

Sonntag, 10. Febr.

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Prädikantin B. Schery

Dienstag, 12. Febr.

19.30 Uhr **Alpha-Kurs**-Glaubenskurs für Suchende, Zweifler und Neugierige, Jugendheim Hornbach

Samstag, 16. Febr.

14.00 Uhr **Kirche unterwegs - für Frauen** (Wandern/Walken/Spazieren) mit E.Janz und S.Günther, Treffpunkt Jugendheim

Landfrauenverein Dietrichingen

Am Samstag, dem 16.02.2019 findet um 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus ein Bastelkurs für Kinder statt „Kork - Verwendung des modernen Werkstoffes im kreativen Gestalten“. Dazu sollte folgendes Material mitgebracht werden: Stoffschere, Papierschere, Schneidunterlage, Stopfnadeln, schwarzer Filzstift oder CD-Marker, Lineal, Karton oder festes Papier für Schablonen und eine Lochzange. Über zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.



GROSSBUNDENBACH

Protestestantische Kirchengemeinde Großbundenbach

Sonntag, 10.02.2019

09:15 Uhr Gottesdienst in Großbundenbach, Martinskirche

Freitag, 15.02.2019

19:00 Uhr Spieleabend in Großbundenbach, Jugendheim
Jeder, der Lust hat an Brett- und ähnlichen Spielen, oder einfach an etwas Unterhaltung ist eingeladen, zu uns ins Jugendheim zu kommen. Gemeinsam machen wir uns einen schönen Abend. Für Getränke und kleine Knabbereien ist gesorgt.

Sonntag, 17.02.2019

09:15 Uhr Gottesdienst in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Mitgliederversammlung des Ortsverschönerungsverein Großbundenbach

Am Dienstag, **19.2.2019** findet ab **18.30** Uhr die Mitgliederversammlung im Kelterhaus in Großbundenbach statt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Jahr und Vorstellung des Finanzplanes
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Aussprache zu den Berichten
6. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
7. Ausblick auf 2019
8. Sonstiges

Für Essen und Trinken ist gesorgt!



GROSSSTEINHAUSEN

Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 10.02.2019

9.00 Uhr: Amt für Familien Haubrich und Freiler sowie Amt für Stefan und Maria Hüther und Hermann Sommer (Pfr. Poete)

Montag, 11.02.2019

20.15 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Donnerstag, 14.02.2019

17.00 Uhr: Erstkommunionunterricht

Samstag, 16.02.2019

10.00 Uhr: Messdienerstunde in Hornbach

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 10.01. Prädikantin Schery

09:00 Uhr Bottenbach

10:15 Uhr Großsteinhausen (Gemeindehaus)

weiter Termine:

Jeden Donnerstag ist Chorprobe um 20:00 Uhr im Gemeindehaus. Wer Lust und Spaß am Singen hat, ist herzlich willkommen.

Vertretung

Pfarrerin Krüger befindet sich in Elternzeit.

Die Geschäftsführung übernimmt das Pfarramt in Hornbach. 06338-993040.

In Trauerfällen erreichen Sie Pfarrerin Suse Günther 06338-994974.

Patenbescheinigungen/An- und Abmeldungen für Trauungen oder ähnliches, erhalten sie weiterhin im Pfarramt. Bitte senden Sie eine Mail an pfarramt.grosssteinhausen@evkchurchpfalz.de und haben Sie bitte ein wenig Geduld.



HORN BACH

Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 10.02.2019

Kein Gottesdienst

Dienstag, 12.02.2019

19.30 Uhr: Alpha-Kurs (Ev. Jugendheim)

Samstag, 16.02.2019

10.00 Uhr: Messdienerstunde (Hornbach und Großsteinhausen)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach- Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,

Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041, Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evkhornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evkhornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Freitag, 08. Febr.

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim

Sonntag, 10. Febr.

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Prädikantin B. Schery

Dienstag, 12. Febr.

19.30 Uhr Alpha-Kurs-Glaubenskurs für Suchende, Zweifler und Neugierige, Jugendheim Hornbach

Mittwoch, 13. Febr.

09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach

17.00 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach

20.00 Uhr Bibel- und Gebetskreis, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 14. Febr.

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim

14.30 Uhr Seniorenfitness mit Sonja Niederauer, Pirminiushalle

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Jugendheim

Freitag, 15. Febr.

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim

Samstag, 16. Febr.

14.00 Uhr Kirche unterwegs - für Frauen (Wandern/Walken/Spazieren) mit E.Janz und S.Günther, Treffpunkt Jugendheim

ASV Hornbach

„Sehr geehrte Angelsportfreunde, hiermit möchten wir euch zu unserer Generalversammlung am Samstag den 9.03.2019 um 19.00 Uhr in das Sportheim, Tuchbleiche in Hornbach einladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Sport- und Jugendwartes
3. Bericht des Gewässerwartes
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen
8. Anträge und Wünsche
9. Verschiedenes

Anträge und Wünsche sind schriftlich bis zum 22.02.2019 beim Vorsitzenden einzureichen.

Zur Erinnerung: Die Fangbücher müssen abgegeben werden.



KLEINBUNDENBACH

*Wanderung rund um die Gemeinde
Heimatverein Kleinbundenbach e.V.*



*Am Sonntag, den 17.02.2019 lädt der
Heimatverein Kleinbundenbach e.V. und die
Gemeinde Kleinbundenbach zur alljährlichen
Wanderung ein.*

Wir treffen uns am 09.30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Die Strecke ist so gewählt dass wir gegen 12.30 Uhr wieder am Ausgangspunkt eintreffen.

Zum Abschluss der Wanderung besteht die Möglichkeit zum Mittagessen. Gebacken und gebraten wird im Gemeindebackofen.

Wer nicht mitwandern kann ist auch herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf viele Gäste, auch aus unseren Nachbargemeinden.

Damit wir alle Gäste zufriedenstellen können, bitten wir um Reservierung bis zum 15.02.2019 unter der Tel.-Nr. 06337/721 + 0172/687 687 6

Heimatverein Kleinbundenbach e.V.

Stucky Hans-Jörg

(s. Vorsitzender)

Gemeinde Kleinbundenbach



KLEINSTEINHAUSEN

23.02.2019 14 Uhr Treffpunkt Neugeborenenbäume oberhalb der Frankenstraße
Eingeladen sind alle Hobbyobstbauern und alle Interessierten.

Baumschnittkurs

Erziehung muss sein!

Dies gilt nicht auch für junge Obstbäume. Der Winter ist die Zeit des Obstbaumschnittes. Mit der Pflanzung eines Obstbaumes fängt die Arbeit erst an. Baumschnitt erfordert Entscheidungen und langfristiges Denken in die Zukunft: wie muss ich schneiden, dass der Baum in den nächsten Jahren so oder so wächst.

Für den Erfolg einer Obstbaumpflanzung ist eine regelmäßige Pflege gerade in den ersten Jahren unerlässlich. Dazu gehört auch der fachgerechte Baumschnitt.

Doch wie bekommt man das nötige Fachwissen? Am besten ist es, einen Schnittkurs zu besuchen und unter fachkundiger Anleitung direkt am Baum zu üben.

Am Freitag den 22. Februar und Samstag den 23. Februar 2019 findet in Kleinsteinhausen ein Baumschnittkurs statt. Herr Schwab wird in Theorie und Praxis unterweisen.

22.02.2019 19 Uhr im DGH Theorie

Musikverein „Schwarze-Husaren“ e.V.

Einladung zur 53. Jahreshauptversammlung

14.03.2019, 20:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Kleinsteinhausen

Tagesordnung

1. Begrüßung u. Totengedenken
2. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Dirigenten über Aktiven- u. Jugendorchester
4. Kassenbericht und Stellungnahme der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes u. gemütliches Beisammensein

Zu dieser Tagung sind alle Mitglieder der Musikverein „Schwarze Husaren ev. rechthetlich eingeladen.

Für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind zusätzlich deren Erziehungsberechtigten eingeladen an der Versammlung teilzunehmen.

Veranstaltungskalender

Samstag	09.02.2019	Faschingsveranstaltung in der Mehrzweckhalle	FCK
Samstag	16.02.2019	Faschingsveranstaltung in der Mehrzweckhalle	FCK
Sonntag	03.03.2019	Kinderfasching im Sportheim	FCK
Freitag	01.03.2019	Jahreshauptversammlung Echoschützen	Echoschützen
Donnerstag	14.03.2019	Jahreshauptversammlung Musikverein Schwarze Husaren	Musikverein Schwarze Husaren
Sonntag	17.03.2019	Freundschaftssingen in der Mehrzweckhalle	Gemischter Chor
Samstag	23.03.2019	Basar „Rund ums Kind“ in der Mehrzweckhalle	Förderverein KiTa
Mittwoch	27.03.2019	Jahreshauptversammlung Förderkreis Dorfgemeinschaft	Förderkreis Dorfgemeinschaft
Sonntag	14.04.2019	Kaffeenachmittag in der Mehrzweckhalle	LandFrauen
Montag	15.04.2019	Jahreshauptversammlung Förderverein Kindergarten	Förderverein KiTa
Freitag	26.04.2019	Jahreshauptversammlung FCK	FCK
Sonntag	30.04.2019	Grillfest	Echoschützen
Sonntag	30.04.2019	Walpurgisnacht	Förderverein KiTa
Montag	01.05.2019	Maiwanderung	FCK
Sonntag	05.05.2019	Frühlingskonzert	Musikverein Schwarze Husaren
Samstag	11.05.2019	Kinder backen für Muttertag	LandFrauen
Samstag	25.05.2019	Tag der offenen Tür	Musikverein Schwarze Husaren
Sonntag	09.06.2019	Pfingstquark	Echoschützen/KiTa
Samstag	15.06.2019	Vereinsfest FC Kleinsteinhausen	FCK
Samstag	22.06.2019	Sonnwendfeier	Echoschützen
	05.07.-08.07.2019	Sportfest F C K	FCK
Samstag	03.08.2019	Dorffest	Förderkreis Dorfgemeinschaft
	23.08-26.08.2019	Kerwe	FCK
Mittwoch	28.08.2019	Tagesfahrt Landfrauen	LandFrauen
Mittwoch	18.09.2019	Frauenfrühstück	LandFrauen
Freitag	04.10.2019	Helferfest	Ortsgemeinde
Sonntag	06.10.2019	Seniorenachmittag	Ortsgemeinde/Gemischter Chor
Mittwoch	09.10.2019	Kinderkochkurs	LandFrauen
Dienstag	31.10.2019	Weinfest im Sportheim	FCK
Donnerstag	31.10.2019	Halloween-Mitbring-Party	Förderkreis KiTa
Samstag	09.11.2019	Kinder backen und basteln für Weihnachten	LandFrauen
Freitag	08.11.2019	St. Martin	Kita Kleinsteinhausen
Sonntag	17.11.2019	Gedenkstunde zum Volkstrauertag	Ortsgemeinde
Samstag	30.11.2019	Fahrt zum Weihnachtsmarkt	Echoschützen
	01.12-23.12.2019	Adventsfenster	Förderkreis Dorfgemeinschaft
Samstag	07.12.2019	Dorfweihnacht	Förderkreis Dorfgemeinschaft
Samstag	21.12.2019	Weihnachtsfeier FCK	FCK
Sonntag	22.12.2019	Waldweihnacht	Förderkreis KiTa
Mittwoch	01.01.2020	Neujahrsschießen	Echoschützen



RIEDELBERG

Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 09.02.2019

18.30 Uhr: **Vorabendmesse** - Amt für die Gemeinde (Pfr. Schanne)

Montag, 11.02.2019

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde (DGH)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



ROSENKOPF

Heimat-und Kulturverein Rosenkopf e.V.

Hallo Spielerfrauen, unser nächster Spieleabend findet am **13. Februar**, 19 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus statt. Wie immer herzliche Einladung auch an „Neulinge“



WALSHAUSEN

Bürgertreff

Liebe Walshauer, wir wollen die Faschingszeit zum Anlass nehmen euch zum ersten Bürgertreff im Neuen Jahr einzuladen. Termin ist Donnerstag der **14.02.19** wie immer ab 15:00 Uhr im DGH.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 12.02.19 bei Christina 06339-317 oder Silke 06339-7269.

Wie gewohnt, besteht weiterhin die Möglichkeit die „Büchertauschbörse“ vor Ort zu nutzen!

Einen unterhaltsamen, kurzweiligen Nachmittag wünscht der Förderkreis DGH



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach

Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Kähshofen

Donnerstag, 07.02.

Wiesbach vormittags Krankenkommunion

Samstag, 09.02.

Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 10.02.

Labach 9.00 Uhr hl. Messe

Wallhalben 9.00 Uhr hl. Messe

Martinshöhe 10.0 Uhr Amt für die Pfarrei mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Mittwoch, 13.02.

Wiesbach 17-19 Uhr Bücherausleihe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage :

www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15-17.30Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 9-12Uhr

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996,
eMail : dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 015/14879582,

eMail : steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Kath. Kirchchor: Chorprobe donnerstags um 19.30 Uhr

Bücherausleihe: mittwochs von 17-19 Uhr im Pfarrheim

Kommunionvorbereitung: zweiter „Kommunionnachmittag „ am Sa,

09.02., (Pfarrheim Martinshöhe) 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Herzliche Einladung zu den Kindergottesdiensten am Sa, 16.02., 18.30 Uhr, Pfarrheim Reifenberg

Protestantische Kirchengemeinde Wiesbach

Sonntag, 10.02.2019

10:30 Uhr Gottesdienst in Wiesbach, Dietrich Bonhoefferkirche

Freitag, 15.02.2019

19:00 Uhr Spieleabend in Großbundenbach, Jugendheim Jeder, der Lust hat an Brett- und ähnlichen Spielen, oder einfach an etwas Unterhaltung ist eingeladen, zu uns ins Jugendheim zu kommen. Gemeinsam machen wir uns einen schönen Abend. Für Getränke und kleine Knabereien ist gesorgt.

Sonntag, 17.02.2019

10:30 Uhr Gottesdienst in Kähshofen, Auferstehungskapelle

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

GStB www.gstb-rlp.de

Anzeige

Kommunalwahlportal geht online!

Am **26.5.2019** ist Superwahltag. Neben der Europawahl werden in Rheinland-Pfalz die kommunalen Vertretungskörperschaften neu gewählt. Mit dem Kommunalwahlportal (www.kommunalwahl-rlp.de) steht nunmehr Bürgerinnen und Bürgern, Parteien sowie Gemeinde-, Stadt-, Verbandsgemeinde- und Kreisverwaltungen ein modernes und umfassendes Informationsportal rund um das Thema Wahl zur Verfügung. Neben allgemeinen Informationen zur Wahl sind die Ergebnisse der letzten Wahl genauso verfügbar wie Formulare für Parteien und Wählergruppen. Wahlämter können ihre Fragen innerhalb eines geschützten Bereichs an ein Redaktionsteam stellen, das aus Vertretern des GStB RP, des Landeswahlleiters und des Ministeriums des Innern und für Sport besteht.

**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**

Flyer
Broschüren
Visitenkarten
Falzflyer
Poster

www.LW-flyerdruck.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

"Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man durch den Tod nicht verlieren" (Johann Wolfgang von Goethe)

Paul Dressel
* 05.07.1926 † 27.01.2019

In stiller Trauer:
Veronika u. Rudi Schreiber, Carsten Amlung mit Claudia, Heiko Amlung mit Sandra u. Samuel, Alina Kuntz mit Rouven, Lias u. Mia

Traueradresse:
Veronika und Rudi Schreiber, Am Bubenrech 107, 66994 Dahn

Rainer Gebhardt
Bestattermeister

Sehr gut in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024

Der Bestatter
sehr gut ✓
eingetragener Handwerksbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht durch
iqih
www.bestatter-test.de

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: Jürgen Gundacker, Bürgermeister
amtlicher Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
redaktioneller Teil: 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20
Anzeigen: Thomas Bles, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



YAMAHA FJR 1300A

Sporttourer, 144 PS, 11.654 km,
Erstzulassung 05/2006,
2. Hand (Tageszulassung),
sehr guter Zustand,
silber-metallic, Kardan,
Originalkoffer inkl. Innentaschen,
Magnet-Tankrucksack 2 Etagen,
Griffheizung, 12 Volt Steckdose.



Reines Sommer-Dritt-Fahrzeug - NIE Regen usw.

7999 € VB

Hetzerath - 0170 9152977

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.



Rundschau für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land .

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Anzeigen-Annahmeschluss

Mo., 9,00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do. von 7.00 bis 17.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 16.30 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 06502 9147-

Anzeigenannahme
Klein- und Familienanzeigen CMS-Web
Tel.-0 Fax -250 Tel. -227 Tel. -228

Buchhaltung

Tel. -333 -334 -341 Fax -342 -337

Zustellung

Tel. -335 -336 -713

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme
Klein- und Familienanzeigen CMS-Web
service@wittich-foehren.de cms@wittich.de

Buchhaltung

rechnungsversand@
wittich-foehren.de

Zustellung

vertrieb@wittich-foehren.de

Ihre Ansprechpartnerin für Geschäftsanzeigen u. Prospektwerbung



Pia Wünschel
Gebietsverkaufsleiterin
Tel 06343 939265
pia.wuenschel@gmx.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Rundschau für das Glan- und Lautertal unter <http://epaper.wittich.de/184>

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren

WITTICH
LINUS WITTICH
MEDIEN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- Haushaltsabdeckung
- attraktive Kombi-Pakete

Auch im Umland!

WALDFISCHBACH-BURGALBEN
WOCHENZEITUNG **AKTUELL**
für die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben
Auflage: 6.850

Mitteilungsblatt
für die Verbandsgemeinde Thaleisweiler-Wallhalben
Auflage: 8.800

Blick
ins Gräfensteiner Land
Mitteilungsblatt für die Verbandsgemeinde Rodalben
Auflage: 7.350

VERBANDSGEMEINDE RUNDschau
Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden
Auflage: 8.150

Amtsblatt
Verbandsgemeinde PIRMASENS-LAND
Auflage: 6.400

hauensteiner note
Wochenblatt für Harenstein • Dornbach
Hauenstein • Hattenstedt • Lug
Schwanheim • Spirkelbach • Müggartswiesen
Auflage: 4.650

Wasgau-Anzeiger
Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahn/Feltrath
mit den amtlichen Bekanntmachungen
Auflage: 8.000



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 45,- € für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!









TRUPPACHER KORNKAMMER
!!! Dort geht man hin !!!
 für private Anlässe, sowie für Betriebsfeiern (40 bis 100 Personen) ist unsere Traditionell urige Kornkammer, mit Biergarten in urwüchsiger Atmosphäre, zur Vermietung verfügbar.
 3 Minuten vom Zweibrücker Outletcenter entfernt
 *besuchen Sie unsere Homepage
www.truppacherhof.de
 Telefon: 06332 5333 Mobil 01577 88 666 84

IMMOBILIEN Welt

Seit über 65 Jahren
Metallbau OHLINGER
SCHÜCO
 Griesweg 5 · 66497 Contwig
 Tel. 0 63 32 / 5 02 39 · Fax: 0 63 32 / 5 01 23
 E-mail: Fa.Ohlinger@t-online.de
 Ihr zuverlässiger Partner in Sachen:
 Fenster - Türen in Kunststoff / Alum / Alum-Kunststoff / Holz-Alum
 Rolläden - Vordach - hochwertiger Insektenschutz / Reparaturen

Pirmasens-Niedersimten, 4-FH, einseitig angebaut, mit Garage, ca. 315 qm Wfl., Bj. ca. 1956, Gas-Hzg., Iso-Vergl., kompl. leer, Energieausweis in Vorbereitung.
Preis: 89.000,- € VB
Immobilien K. Kertscher - 66740 Saarlouis
Tel. 06831 / 4 38 05

Wohnung zu vermieten
 112 m², eventuell Gartennutzung,
 Heidehof, Lambsborn
Telefon 0 63 72 / 26 77

SICHERHEIT FÜR IHR ZUHAUSE



TEBA
 FENSTER · TÜREN · WINTERGÄRTEN

TEBA HANSEN & KAUB GMBH · RAIFFEISENSTRASSE · HERMESKEIL
 TEL. 06503 / 9165-0 · WWW.TEBA-FENSTER.DE



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/96 62-0
 Fax 07443/96 62 60

Winterliche Ruhe im Schwarzwald ...

***10% Rabatt auf die Wochenpauschale HP**

Die kleine Auszeit
 ab 5. Februar ...
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü
 1x Kaffee und Kuchen
 1x kleine Flasche Wein
 1x Obstteller

2 Nächte ab 175,-€
3 Nächte ab 223,-€

Wochenpauschale
 7 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü
7 Nächte ab 423,- € abzgl. 10 % ab 380,70€

*Zeitraum 3. Februar bis 31. März '19 (ausgenommen Fasching)

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



STELLEN Markt

Weitere Jobs:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Sunny studio / fotolia.com

ELEKTRO POLLER
MEISTERBETRIEB

Elektroinstallationen, Einbauküchen,
Hausgeräte Kundendienst und Verkauf,
Sat-Anlagen ... und mehr.

Wir suchen für unser Team einen
Elektroinstallateur (m/w)

Bahnhofstr. 9 · 66509 Riesweiler · Fon 0 63 36 / 13 26
Mobil 0171 / 64 63 3 63 · www.poller-elektro.de

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie
neue Jobangebote in
Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP



© Sunny studio / fotolia.com

**JETZT
NEU!**

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, eMail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick
zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Pia Wünschel

Tel. 06343 939265
Mobil 0172 6187882
E-Mail p.wuenschel@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen
Sie Menschen!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

CJD Rhein-Pfalz/Nordbaden Gesundheit & Soziales



Qualifizierung in Teilzeit zur
**WohngruppenassistentIn inklusive
Betreuungskraft** (nach § 53 c SGB XI)

Beginn 01.04.19, 5 Monate, 28 UE/Woche

Diese Qualifizierung kann über die Agentur für Arbeit,
die Jobcenter oder Reha-Träger finanziert werden.

Jährliche Pflichtfortbildung Betreuer §53c SGB XI

21.02.19: Mach`dir den Alltag bunt!
09.04.19: Herausforderungen annehmen - bedürfnisorientiert handeln
16.04.19: Farben - zur Verbesserung des Wohlbefindens

Wir informieren Sie gerne!

Diana Thierry, CJD Pirmasens, Schachenstr. 70, 66954 Pirmasens
Fon 06331 7257-150, diana.thierry@cjd.de, www.cjd-gesundheit.de

www.cjd-gesundheit.de

Infotermine:
22.2. + 8.3.2019
9:00 Uhr

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie
schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter wittich.de/jobboerse



HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN

Med. Fußpflege
Sabine Urban, staatl. gepr. Kosmetikerin
 Hauptstr. 32a, Großsteinhausen ☎ (0 63 39) 12 95
 Termine nach Vereinbarung, auch Hausbesuche

Nachhilfe
 Engagierte Lehrerin bietet Hilfe in den Fächern D, E, M,
 Klasse 5 - 10 (alle Schulformen)
 Telefon 06372/994404, ab 19 Uhr

Gib dem **Hunger** einen Korb



Hunger ist keine Naturkatastrophe.
 Wir können ihn bekämpfen.
 Helfen Sie uns, den Kampf zu gewinnen!

Spendenkonto 500 500 500
 Postbank Köln BLZ 370 100 50
 Postfach 10 11 42, 70010 Stuttgart
www.brot-fuer-die-welt.de

Brot für die Welt

Konzept u. Design: Buttgeritz & Heidenreich GmbH

Schülerlotse
 Förder- und Nachhilfeunterricht
06332 - 5163  *Ruf doch mal an!*
 Unterricht in Minigruppen (max. 3 Schüler)
 spezielle Mathematikurse **Contwig und Zweibrücken**
Diek Firmstraße - Fachstraße 40 - 66483 Zweibrücken

Unser Service ...Ihr Vorteil!



- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM-COMPUTER SOFTWARE UND SYSTEME
 FM-COMPUTER · FRANZ MARTERER KG
 SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
 FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Pia Wünschel

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Handy: 0172 6187882
 Tel.: 06343 939265 • Fax: 06343 939266
pia.wuenschel@gmx.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

FISCHER LANDMASCHINEN

Hausausstellung
 31. März, 10-17 Uhr

STIHL MS 170



Aktion 179 €
 statt 199 €

MIT VOLLGAS DURCHS HOLZ.

Brennholzsägen leicht gemacht: Mit der kompakten Motorsäge MS 170 geht Ihnen jeder Schnitt sicher, einfach und komfortabel von der Hand. Ideal für Brennholz, beim Bauen und Basteln. Überzeugen Sie sich selbst.

Beratung - Verkauf - Ersatzteile - Werkstatt

Zweibrücken | Stockholmer Str. 7 | neben Fashion-Outlet
 Tel. 06332 90770-0 | www.fischer-landmaschinen.de

Geöffnet: Montag bis Freitag 8 – 17 Uhr

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

CS FINANZ BROKERSERVICE

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

DER MEISTERBETRIEB FÜR DAS KOMPLETTE DACH !



WEIDLER Dachdeckerei
Zimmerei
Klempnerei

Bauertstraße 15 • 66507 Reifenberg
Telefon 0 63 75 / 3 63



Humanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens & Umland
Wir sind immer für Sie da!

- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ kostenlose Beratung
- ✓ Körper- und Behandlungspflege

☎ 06332 - 90 60 470 🌐 humanitas-pflege.de

Zweibrücken **Zweibrücken** Zweibrücken

HEIZÖL GmbH
Becker

HEIZÖL tanken !!!
und in Raten zahlen.

☎ **0 63 32 / 90 63 60**

ANNEGRUNDER
GANZHEITLICHE PRAXIS FÜR TIERMEDIZIN

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo., Di., Do., Fr. 9.00-11.00 Uhr
und 16.00-18.00 Uhr
mittwochs und außerhalb der Sprechzeiten
nach telefonischer Absprache.

FABRIKSTR.16 • 66917 WALLHALBEN • 06375-9943440
E-MAIL: INFO@ANNEGRUNDER.DE • ANNEGRUNDER.de

- **Fensterbau • Rollladen • Sonnenschutz**
- **Garagentore/-antriebe • Schnellservice**

Thomas Zipp

Luitpoldstraße 9a, 66892 Bruchmühlbach-Miesau
Tel.: 0176 / 20284307 oder 06372 / 7705

Sparkassen-Finanzgruppe



Gewinnen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn man weitere Gewinnchancen auf attraktive Preise bei der jährlichen Zusatzauslosung hat.

Am 11. März warten Gewinne im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Ob BMW X3, BMW 2er Cabrio, Reisegutschein oder Geldpreis – nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun -
Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss in der Geschäftsstelle ist der 4. März 2019 und online der 22. Februar 2019. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.